

Corona-Schutzkonzept für Aktivitäten mit Übernachtung - Volksschulstufe

Die Schulen der Volksschulstufen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes für Aktivitäten mit Übernachtung (Lager, Exkursionen etc.), nachfolgend als Lager bezeichnet. Sie halten sich dabei an die Vorgaben in den Schutzkonzepten der Schulen.

Werden Lager ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt, sind auch die Bestimmungen des Durchführungsorts einzuhalten. Es ist zu beachten, dass einzelne Kantone eine Bewilligungspflicht für die Durchführung von Lagern eingeführt haben. Deshalb muss rechtzeitig abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen Lager in anderen Kantonen durchgeführt werden dürfen.

Die Schulpflege bewilligt die Lagerschutzkonzepte, die Lagerverantwortlichen sind zuständig für deren Einhaltung vor Ort. Die Schulen informieren vorgängig alle Schülerinnen, Schüler und Eltern über das Lagerschutzkonzept.

Voraussetzungen für die Durchführung von Aktivitäten mit Übernachtung (Lager)

Für die Lagerdurchführung muss ein durch die Schulleitung bewilligtes Schutzkonzept vorliegen.

Das Schutzkonzept enthält ein Testkonzept. Das Testkonzept beinhaltet die Vorgaben für eine Testung vor dem Lager. Auch im und nach dem Lager kann eine Testung vorgesehen werden. Weitere Angaben zu den Testungen siehe unten.

Corona-Vorgaben des Gastgeberkantons respektive des Gastgeberlandes sowie der besuchten Einrichtungen sind einzuhalten.

Lager dürfen nur klassenweise durchgeführt werden.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
A: Testkonzept		
<p>A1: Schulen, die repetitive Tests durchführen</p>	<p>Seit 1. Juni 2021 werden repetitive Tests jeweils am Dienstagmorgen durchgeführt.</p> <p>Die Tests werden in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien (Abschlussreisen, Klassentag) am Montag- oder Dienstagmorgen durchgeführt.</p> <p>Diejenigen 3. Klassen, die den Test nicht am Montagmorgen vor Abreise durchführen, nehmen das Testmaterial mit und testen während der Abschlussreise.</p> <p>Vorgehen und Informationswege bei positiven Pools oder positiven Einzelresultaten (bei Eintretensfall immer auch in Absprache mit schulischem Contact Tracing 044 268 20 90, ct@lunge-zuerich.ch).</p>	<p>Massentestung durch die Schule M. Picano</p> <p>Testung durch KLP wenn während der Reise</p> <p>Elternkommunikation durch Schulpflege</p>
<p>A2: Reise ins Ausland</p>	<p>Sämtliche Corona-Bestimmungen und -Vorgaben des Gastgeberlandes sind zu beschreiben und einzuhalten. Es gelten die Bestimmungen bezüglich Testung und Quarantäne bei Einreise aus dem Ausland gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 27. Januar 2021.</p>	<p>Keine Auslandsreisen!</p>

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
A3: Kinder, die nicht getestet werden können	Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, können am Lager nicht teilnehmen. Für sie muss die Schule den Schulbesuch oder ein Alternativprogramm in dieser Zeit ermöglichen.	Kommunikation durch die Schulpflege – konkrete Kontakte direkt via Klassenlehrperson
A4: Krankheitssymptome im Lager	Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen im Lager: <ul style="list-style-type: none"> - Die Person wird von den anderen isoliert - Testung in einer Apotheke - Falls positiv, Elterninformation und Person muss abgeholt werden. 	Klassenlehrperson und Begleitperson
B: An- und Rückreise		
B1: Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben und bezüglich gewähltem Transportmittel.	Die Reisen erfolgen mit dem ÖV und die entsprechenden Schutz- und Hygienemassnahmen während der Reise werden eingehalten. Masken und Desinfektionsmittel werden von der Schule zur Verfügung gestellt.	Klassenlehrperson und Begleitperson
B2: Reise ins Ausland:	Es gelten die Bestimmungen bezüglich Testung und Quarantäne bei Einreise aus dem Ausland gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 27. Januar 2021.	Keine Auslandsreisen!

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
C: Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln während des Lagers		
C1: Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept der Schule	In den Innenräumen gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand soll eingehalten werden.	Klassenlehrperson und Begleitpersonen
C2: Schutzmassnahmen gemäss Lagereinrichtung und Gastgeberkanton /-land	Unterbringung im Hotel/Jugendherberge – Schutzkonzepte vor Ort müssen eingehalten werden.	Klassenlehrperson und Begleitperson
C3: Maskenpflicht	<p>Maskenpflicht gemäss schulischem Schutzkonzept in allen Innenräumen ausser bei der sitzenden Einnahme von Getränken und Essen sowie beim Schlafen.</p> <p>Zu beachten sind ausserdem die Vorgaben zur Maskentragpflicht gemäss Vorgaben des Durchführungsorts und für alle (geführten) Aktivitäten</p> <p>Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt und mitgeführt.</p>	Klassenlehrperson und Begleitperson
C4: Weiteren Hygiene- & Verhaltensmassnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sofern möglich. (oder gemäss Vorgaben des Durchführungsorts) – Essenseinnahme gemäss Bestimmungen des Durchführungsorts. – Stabile Gruppenzusammensetzung wo möglich, zwingend für Essenseinnahme und Übernachtung. – Lüften von Aufenthaltsräumen im Halbstundenrhythmus – Möglichst viele Aktivitäten draussen – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	Klassenlehrperson und Begleitperson

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> – Wo immer möglich teilen Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Personal weder Essen noch Getränke. – Sensibilisierung der SuS sowie allfälligen externen Begleitpersonen oder Anbietende von Aktivitäten für Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (z.B. Aushang, Infoschreiben) und für deren Einhaltung vor Ort: Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen – Minimierung der Durchmischung mit Dritten 	
C5: Kochen und Essen	Bezüglich Verpflegung müssen die Gastrovorgaben des Bundes eingehalten werden.	Klassenlehrperson und Begleitperson
D: Information/Kommunikation		
D1: Information an Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	<p>Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden durch die KLP über den Ablauf und die Details der Abschlussreise informiert.</p> <p>In Woche 26 werden die Eltern über das Schutzkonzept und die entsprechenden Massnahmen informiert. Insbesondere wird auch darüber informiert, dass eine Testung gemäss Testkonzept Bedingung für eine Teilnahme am Lager ist.</p>	<p>Klassenlehrperson und Begleitperson</p> <p>Schulpflege / SV</p>
D2: Kontaktdaten	<p>Die Kontaktperson für die Eltern ist die Klassenlehrperson</p> <p>Die Kontaktdaten der Eltern sind aktualisiert und vollständig.</p>	Klassenlehrperson
D3: Personen mit Krankheitssymptomen	Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen nicht ins Lager reisen dürfen.	Schulpflege / SV (Infobrief)

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	Das Vorgehen, wenn Schülerinnen oder Schüler im Lager Krankheitssymptome zeigen (Bewilligung Testung, Rückreisemodalitäten etc.) ist mit den Eltern abgesprochen.	
E: Infrastruktur und Schutzmaterialien		
E1: (zusätzlich) notwendige Materialien	Die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen notwendigen Materialien sind in genügender Menge vorhanden: – Masken – Desinfektionsmittel Hände und Gebrauchsmaterial	Klassenlehrperson und Begleitperson

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept mit Kontaktangaben für allfällige Rückfragen:

Genehmigung des Schutzkonzepts durch Schulpflege

Datum/Unterschrift: [Rümlang, 22. Juni 2021/im](#)

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Ulrich Haab
Präsident



Irene Meier
Leitung Schulverwaltung